

Info Formulare Schulanmeldung

März 2021

Liebe Eltern,

bitte beachten Sie folgende Hinweise für das Ausfüllen der Formulare zur Schulanmeldung. Insgesamt erhalten Sie **4 Formulare im Anhang**. In diesem Schreiben integriert sind folgende Formulare: **Hinweisschreiben „Masernschutz“** und die **„Einwilligung zur Verwendung von Fotos, Bildern“**.

Sie erhalten die Unterlagen entweder Online über unsere Homepage oder Sie können sie ab sofort persönlich beim Sekretariat montags bis freitags in der Zeit von 8:30 Uhr – 9:00 Uhr abholen.

Bitte reichen Sie **die Unterlagen ausgedruckt, vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zum 20.04.2021** wieder in der Schule ein. Sie können die Unterlagen in den Schulbriefkasten einwerfen.

Bitte teilen Sie uns mit der **Vorlage „Terminwunsch“ Ihren 1.Wunsch und 2.Wunsch** für die formale Anmeldung mit. Planen Sie ca. 15 Minuten für den Termin ein. An diesem Tag muss Ihr Kind noch nicht dabei sein. Teilen Sie uns außerdem Ihre **Emailadresse** und **aktuelle Rufnummer** mit, damit wir Sie problemlos erreichen können, wenn wir ggf. Termine verlegen müssen.

Im Mai planen wir Einzeltermine mit Ihren Kindern, die in der Schule stattfinden und der pädagogischen Überprüfung Ihrer Kinder auf deutsche Sprachkenntnisse, Förderbedarf, kognitive, motorische und soziale Entwicklung dienen soll. Hierzu erhalten Sie eine weitere Einladung.

Vergessen Sie zur Schulanmeldung den **Impfpass** und die **Geburtsurkunde** Ihres Kindes nicht.

Termine „Abgabe Schulanmeldung, Vorlage Impfpass und Geburtsurkunde“

Datum	9:10 Uhr	9:25 Uhr	9:50 Uhr	10:10 Uhr	10:25 Uhr	10:50 Uhr	11:05 Uhr	11:25 Uhr	
21.04.		z.B. 1.							
22.04.			z.B. 2.						
23.04.									
26.04.									
27.04.									
28.04.									
29.04.									

Bitte beachten Sie die geltenden **Hygieneregeln** für die Schule:

Betreten der Schule nur mit einer MundNasenBedeckung (vorzugweise eine medizinische MNB), der Aufenthalt soll möglichst von kurzer Dauer sein, bitte Hände desinfizieren, bitte zu allen Personen den Mindestabstand von 1,50m einhalten. Bei Krankheitssymptomen dürfen Sie die Schule nicht betreten (Husten, Fieber, Gliederschmerzen usw.). Bitte treten Sie einzeln ein und warten ggf. unter dem Vordach.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Alan Moss, Schulleiter

März 2021

Abfrage/ Nachweis Masernschutz

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über das **Masernschutzgesetz** wir bitten Sie **einen Nachweis über den Masernschutz Ihres Kindes vorzulegen**.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) beschlossen. Dieses ist am 01. März 2020 in Kraft getreten und erweitert für Schulen relevante Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Im Masernschutzgesetz ist geregelt, dass Schülerinnen und Schüler oder Personen, die an einer Schule tätig sind, den Nachweis einer Masernimpfung erbringen müssen. Der Nachweis kann im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erbracht werden. Ist dies nicht der Fall, genügt ein ärztliches Attest, der Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder eine Bestätigung der bisher besuchten Einrichtung oder einer staatlichen Stelle.

Die Nachweispflicht gilt ab dem 1. März 2020 zunächst für alle neuen Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler, die bereits vor dem 1. März 2020 in der Schule unterrichtet wurden oder Personen, die dort bereits tätig sind, müssen erst bis zum 31. Juli 2021 einen Nachweis erbringen. Erfolgt dies nicht, muss die Schule das Gesundheitsamt unverzüglich benachrichtigen.

Weitere Infos:

<https://kultusministerium.hessen.de/masernschutz>

<https://www.masernschutz.de/>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Alan Moss

Schulleiter

**Einwilligung zur Verwendung von Fotos, Bildern, Texten oder sonstigen personenbezogenen Daten im
Rahmen des Einschulungsprozesses im Schuljahr 2021/2022**

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass Fotos, Bilder, Texte oder sonstige personenbezogene Daten (je nach gewähltem Modell, zum Beispiel Steckbrief, ...) meines Kindes _____ für die Gestaltung des Einschulungsprozesses im Schuljahr 2021/2022 der Grundschule Weißkirchen verwendet werden dürfen. Fotos, Bilder, Texte oder sonstige personenbezogene Daten (je nach gewähltem Modell, zum Beispiel Steckbrief, ...) werden nur für den Einschulungsprozess im Schuljahr 2021/2022 verwendet und nicht an Dritte übermittelt. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Aufnahmen freiwillig erfolgt und ich diese Einwilligung jederzeit bis zwei Tage vor der vorgesehenen Veröffentlichung gegenüber der Grundschule Weißkirchen widerrufen kann. Es entstehen mir keine Nachteile, sofern ich nicht einwillige. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Aufnahmen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Es stehen mir die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Beschwerde zu. Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Name, Vorname: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Foto-, Bild- und Tonaufnahmen stellen personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO dar. Fotografien und Videoaufnahmen dürfen nur mit freiwilliger und informierter Einwilligung der Betroffenen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO verarbeitet werden. Nach Art. 15 DS-GVO haben Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft gegenüber dem Verantwortlichen. Nach den Art. 16, 17, 18, 20 und 21 DS-GVO steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung unzutreffender Angaben, u. U. ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung aus Gründen ihrer besonderen Situation zu. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Schule. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Schule erreichen Sie über: (Angaben ergänzen) Sie haben das Recht zur Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde.